

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, Lebensraum Oberberg e. V.**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.10.2012	Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Verein Lebensraum Oberberg e. V. wird als Träger der freien Jugendhilfe für das Gebiet der Stadt Gummersbach gemäß § 75 SGB VIII anerkannt.

Begründung:

Nach KiBiz § 6 sind Träger einer Kindertageseinrichtung die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe. Nur anerkannte Träger der freien Jugendhilfe können gemäß KiBiz § 20 Zuschüsse zum Betrieb einer Kindertageseinrichtung erhalten.

Am 23. Mai 2012 hat der JHA beschlossen an den Verein Lebensraum Oberberg e. V. die Trägerschaft für den Neubau einer Kindertagesstätte in Gummersbach, Stadtteil Steinenbrück zu vergeben.

Der Verein hat die Anerkennung beantragt.

Der Antragsteller hat alle erforderlichen Unterlagen gemäß der Grundsätze für die Anerkennung von Trägern der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden vom 14. April 1994 vorgelegt.

Die Prüfung ergab keinen Anhaltspunkt für eine Ablehnung. Insbesondere ist der Antragsteller durch die Annahme der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung in Steinenbrück in der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig, er verfolgt ausweislich der Satzung und der entsprechenden Anerkennung des zuständigen Finanzamtes gemeinnützige Ziele, auf Grund der fachlichen und personellen Voraussetzungen ist zu erwarten, dass der Antragsteller einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und ausweislich der Satzung bietet der Antragsteller Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit.